

KitaG-Entwurf verbietet in Schleswig-Holstein willkürlich Hortbetreuung in Natur-/Waldgruppen

Kiel, 25.10.2019: Der neuen KitaG-Entwurf sieht ein Verbot von Hortbetreuung in Natur- und Waldgruppen vor. Das (willkürliche und widerlegte) Argument der Landesverwaltung und -politik in Schleswig-Holstein dazu:

“Die Förderung von Naturgruppen für schulpflichtige Kinder ist nicht vorgesehen, da Horte Lern- und Arbeitsbedingungen bieten müssen, unter denen die Kinder ihre Hausaufgaben anfertigen können. Dies setzt voraus, dass die Förderung auch in Innenräumen stattfindet.”, vgl. Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 10.09.2019, S.104

Der Bundesverband der Natur- und Waldkindergärten e.V. konnte dieses Argument eindrücklich in der Anhörung zum KitaG am 25.10.2019 im Landeshaus Schleswig-Holstein widerlegen. Nun ist es an der Politik des Landes Schleswig-Holstein, korrigierend einzugreifen. Denn ein Gesetz sollte nicht auf widerlegten, somit willkürlichen Gründen basieren und darauf aufbauend Verbote zum Nachteil von Kindern und ihren Familien erlassen.

Vom Bundesverband der Natur- und Waldkindergärten e.V.

erbrachter Nachweis, dass eine bedarfsgerechte Hausaufgabensituation in Natur-/Waldkonzepten für Hortkinder grundsätzlich mitgedacht und sichergestellt wird:

“Verein “Postillion” eröffnet in Zirkuswagen untergebrachten Waldhort im Bruchgelände”

26.09.2015, 06:00 Uhr



Im Zirkuswagen und mitten in der Natur: Der neue Hort des Vereins "Postillion" im Bruchgelände. Foto: Lenhardt

Quelle/Fundstelle:

https://www.rnz.de/nachrichten/metropolregion_artikel,-Metropolregion-Ketsch-Zirkuswagen-Hort-bietet-20-Kindern-Betreuung-_arid,129493.html